



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0478-III/1/b/2016

Wien, am 19. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2016 unter der Zahl 8364/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asyleinrichtung im Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik in Mils“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10 und 24 bis 37:

Die Unterbringung von Fremden in der Traglufthalle in Hall in Tirol fällt nicht in die Vollzugszuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 11, 15, 18 bis 23:

Vorweg wird versichert, dass das Hauptaugenmerk des Innenressorts nicht nur auf dem bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Straftaten liegt, sondern neben der Gewährleistung der objektiven Sicherheit selbstverständlich auch das subjektive Sicherheitsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund steht. Polizistinnen und Polizisten werden selbstverständlich in Mils und der angrenzenden Region entsprechend präsent sein, obwohl die Errichtung einer Polizeidienststelle nicht intendiert ist. Darüber hinaus hat die Ressortleitung gemeinsam mit der Bundesregierung die Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenpaketes eingeleitet.

Der Ministerrat beschloss dazu am 28. Oktober 2015 einen Aktionsplan zur Schaffung der nötigen personellen Kapazitäten. Dieser sieht das Vorziehen bereits bis 2018 genehmigter zusätzlicher 1.000 Neuaufnahmen vor. Außerdem sollen bis 2019, über den Ersatz natürlicher Abgänge hinaus, bis zu 2.000 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen werden. Die Neuaufnahmeplanung für 2016 sieht den Eintritt von mindestens 740 Exekutivbediensteten zur Kompensation der natürlichen Abgänge vor, sowie darüber hinaus bis zu 750 Polizistinnen und Polizisten speziell für die Bewältigung grenz- und fremdenpolizeilicher Aufgabenstellungen. Damit eine möglichst rasche Verfügbarkeit von zusätzlichem Personal gewährleistet werden kann, sind für die angesprochenen Neuaufnahmekräfte zunächst eine 6-monatige Grundausbildung (speziell in fremden- und grenzpolizeilichen Angelegenheiten) mit einem vorläufig entsprechend eingeschränkten Wirkungsfeld und mittelfristig für alle im Rahmen dieses Programms aufgenommenen Bediensteten eine Vollausbildung geplant. Von der Gesamtheit der Maßnahmen wird auch die LPD Tirol mitpartizipieren und für einen adäquaten Personaleinsatz sowohl in der Gemeinde Mils als auch an anderen Orten gewährleisten.

Entsprechend der stets zu beobachtenden Entwicklungen wird der Personal- und Sachressourceneinsatz lagebedingt angepasst werden. Dies kann von einer verstärkten Streifenfähigkeit bis zum Einsatz überregionaler Kräfte, wie beispielsweise die Einsatzeinheiten des Landes, der Polizeidiensthundeeinheit, den Sonderstreifen für Ausgleichsmaßnahmen bis hin zu bundesweit eingesetzten Kräften gehen.

Zusätzlich wurde in Tirol ein Projekt initiiert, bei welchem durch gezielte Aktivitäten der Polizei (z.B. Analyse des Umfeldes bei Flüchtlingsquartieren, Kontaktaufnahme mit Gemeinden und der Bevölkerung), die Flüchtlingsthematik positiv begegnet und die Kommunikation und Zusammenarbeit intensiviert werden soll. Für diese Präventivmaßnahmen steht speziell ausgebildetes Personal zur Verfügung.

Zu den Fragen 12, 13 und 16, 17:

Aus derzeitiger Sicht sind diese Maßnahmen nicht geplant.

Zu Frage 14:

Nein.

Zu Frage 38:

Das Bundesministerium für Inneres ist aktuell österreichweit auf der Suche nach geeigneten Quartieren zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Bei Vorliegen geeigneter Objekte und Liegenschaften werden auch Vertragsgespräche geführt.

Auskünfte zu aktuellen Vertragsverhandlungen im Bundesland Tirol können derzeit nicht gemacht werden.

Zu Frage 39:

Zum Stichtag 04.04.2016 waren in Tirol 53 Asylwerber in Betreuungsstellen des Bundes untergebracht. Grundsätzlich erfolgt eine Unterbringung von Asylwerbern im Land Tirol, solange ein Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht. Bei der Unterbringung wird auf eine gleichmäßige Verteilung der Asylwerber auf die Bundesländer Bedacht genommen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

